



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.08.2019 _____ Seite 1

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung zur Auslegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf _____ Seite 11

Öffentliche Bekanntmachung einer Widmungsverfügung _____ Seite 11

Bekanntmachung – erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Ergänzungssatzung: „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ – Öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB _____ Seite 12

Bekanntmachung des Städtebaulichen Konzeptes zur räumlichen Verteilung von Wertstoff-Sammelbehältern für Altkleider/Schuhe/Textilien (Alttextilien) in der Stadt Hohen Neuendorf _____ Seite 13

Bekanntmachung über die Auslegung von geänderten Planungsunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung B 167 Finowfurt/Eberswalde (L 220 – L 200) _____ Seite 15

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf ____ Seite 16

Schiedsstelle _____ Seite 16

NOTRUFNUMMERN _____ Seite 10

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf der Stadt Hohen Neuendorf

Datum: 29.08.2019
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:20 Uhr
Sitzungsraum: Rathaussaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:
stellv. Vorsitzender: Holger Mittelstädt
Schriftführerinnen: Alexandra Mende
Kathrin Listing
Petra Wendel

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister
Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV
Herr Mittelstädt,
Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
Frau Reichel, **Bündnis 90/Die Grünen**
Franziska
Herr Schön, Hardmut **AfD**
Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**
Frau Brunke, Cathrin **CDU**
Herr Dieck, Marcel **CDU**
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**
Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**
Frau Fussan, Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Frau Gossmann-Reetz, Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**
Herr Güther, Harald **Stadtverein**
Frau Hamann, Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**
Herr Heider, Michael **CDU**
Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Hübner, Florian **CDU**
Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Kay, Thomas **AfD**
Frau Lindner, Jutta **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**
Herr Münch, Mathias **FDP**

Herr Reichert, Michael **CDU**
Frau Schmidt, Julia Manuela **Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Tschaut, Horst **AfD**
Frau Wiezorek, Anne **DIE LINKE.**
Herr Wolff, Christian **CDU**
Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**
Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**
Mitarbeiter der Verwaltung
Herr Oleck, Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**
Herr Tönnies, Volker-Alexander **Erster Beigeordneter**

Fehlende Mitglieder

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**
Herr Andrie, Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

Nr. Tagesordnungspunkt	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2	Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.05.2019
3	Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.06.2019
4	Feststellung der Tagesordnung
5	Einwohnerfragestunde
6	Förmliche Verpflichtung der Stadtverordneten zur Amtsverschwiegenheit
7	Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse
8	Feststellung der Gültigkeit der Wahl und der Wahleinsprüche entsprechend § 56 Abs. 1 KommWahlG B 041/2019
9	Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf und Ergebnisverwendung B 042/2019
10	Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Wirtschaftsjahr 2018 B 043/2019
11	Städtebauliches Konzept zur räumlichen Verteilung von Wertstoff-Sammelbehältern für Altkleider/Schuhe/Textilien (Alttextilien) in der Stadt Hohen Neuendorf B 035/2019



- 12 Teilnahme der Stadt Hohen Neuendorf am Projekt LIFE-IP ZENAPA im Zusammenhang mit dem Quartierskonzept Borgsdorf **B 038/2019**
- 13 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 67 „Wohnquartier an der Kirche Pinnow, OT Borgsdorf“ **B 015/2019**
- 14 Antrag der CDU-Fraktion – Keine Zirkusse mehr mit Wild- und Großtieren in Hohen Neuendorf **A 008/2019**
- 15 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Mehr Sicherheit für den Radverkehr – Tempo 30 in der Schönfließener Straße, Hohen Neuendorf **A 009/2019**
- 16 Antrag der Fraktion Stadtverein – Behindertengerechter Zugang zu den Kapellen der Friedhöfe Hohen Neuendorf und Bergfelde **A 027/2019**
- 17 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Stadtverein, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. – Solidarität mit Fridays-for-future **A 028/2019**
- 18 Antrag der CDU-Fraktion – „Regelmäßige Stadtbroschüre zu Veranstaltungen!“ **A 029/2019**
- 19 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Naherholungsgebiet Frauenpfuhl in Bergfelde wiederherstellen **BI A 005/2019**
- 20 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Standort für Rettungswache in Bergfelde **BI A 039/2018**
- 21 Neubenennung der kommunalen Beiratsmitglieder der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom GmbH & Co. KG **B 047/2019**
- 22 Neubenennung der kommunalen Beiratsmitglieder der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas GmbH & Co. KG **B 048/2019**
- 23 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf **B 040/2019**
- 24 Antrag der CDU-Fraktion – „CDU fordert eine Kulturentwicklungskonzeption!“ **A 004/2019**
- 25 Antrag der Fraktion FDP – E-Scooter Sharing für Hohen Neuendorf **A 030/2019**
- 26 Antrag der Fraktion FDP – Bürgerhaushalt **A 031/2019**
- 27 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP und Bündnis 90/Die Grünen – HOTSPOT für E-MOBILISTEN **A 032/2019**
- 28 Antrag der CDU-Fraktion – Ehrenbürgerschaft für Fred Bormeister **A 033/2019**
- 29 Antrag der CDU-Fraktion – Bürgerzentrum für Bergfelde! **A 034/2019**
- 30 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Bebauungsplan Nr. 56.1 Wildbergplatz – endlich kommunalen Wohnungsbau umsetzen! **BI A 003/2019**
- 31 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans Hohen Neuendorf – Tempo-30 in Borgsdorf **BI A 006/2019**

- 32 Information über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2019 **I 002/2019**
- 33 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 34 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|---|---------|
| 35 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.05.2019 | |
| 36 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 18.06.2019 | |
| 37 Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche in 16562 Hohen Neuendorf, Flur 1 Flurstück 1722 Gemarkung Bergfelde – Wegfläche nördlich S-Bahnhof Bergfelde B 037/2019 | |
| 38 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung | |
| 39 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich | |
| 40 Schließung der Sitzung | |

Sitzungsergebnis

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1** Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Mittelstädt eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 29 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

- 2** Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.05.2019

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.05.2019 gilt ohne Anmerkungen als bestätigt.

- 3** Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.06.2019

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.06.2019 gilt ebenfalls ohne Anmerkungen als bestätigt.

4 Feststellung der Tagesordnung

Herr Apelt beantragt, die nachstehenden Tagesordnungspunkte (TOP) vorzuziehen und nach dem TOP 7 – Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse zu behandeln.

- TOP 18: Feststellung der Gültigkeit der Wahl und der Wahleinsprüche entsprechend § 56 Abs. 1 KommWahlG (Vorlage Nr. B 041/2019)
- TOP 19: Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf und Ergebnisverwendung (Vorlage Nr. B 042/2019)
- TOP 20: Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Wirtschaftsjahr 2018 (Vorlage Nr. B 043/2019)

Herr Mittelstädt stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung zur Abstimmung.

29 Jastimmen

0 Neinstimmen

0 Stimmenthaltungen

Damit wird dem Änderungsantrag einstimmig gefolgt.

Herr Mittelstädt beantragt, den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:45 Uhr zu schließen und bittet hierzu um Abstimmung.

28 Jastimmen

0 Neinstimmen

1 Stimmenthaltung

Somit wird der öffentliche Teil der Sitzung um 21:45 Uhr geschlossen.

Herr Lüdtke würde es begrüßen, wenn die CDU-Fraktion den Antrag Nr. A 033/2019 – Ehrenbürgerschaft für Fred Bormeister zurückzieht und begründet dies.

Herr Hübner erklärt, die CDU-Fraktion zieht sowohl den Antrag Nr. A 029/2019 – Regelmäßige Stadtbroschüre zu Veranstaltungen als auch den Antrag Nr. A 033/2019, wie von Herrn Lüdtke begrüßt, zurück.

Es wird entsprechend der zuvor geänderten Tagesordnung verfahren.

5 Einwohnerfragestunde

Vor Beginn der Einwohnerfragestunde weist Herr Mittelstädt darauf hin, dass Teile der Stadtverordnetenversammlung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf eingestellt werden. Gefilmt wird der gesamte Sitzungsbereich der Stadtverordnetenversammlung. Anwesende Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse werden nicht gefilmt. Gem. § 37 der Brandenburgischen Kommunalverfassung handhabt der Gremiumsvorsitzende während der Sitzung u. a. die Ordnung und übt das Hausrecht aus. In diesem Zusammenhang obliegt es ihm auch, ggf. Unterbrechungen des Mitschnitts zu veranlassen.

sen. Die Bild- und / bzw. Tonaufzeichnung von Sitzungsteilnehmern/innen, welche nicht zu den gewählten Vertretern/innen gehören, dürfen nur nach Unterzeichnung einer schriftlichen Einwilligung ins Internet übertragen und aufgezeichnet werden.

Herr Przybilla dankt der Stadtverwaltung für die schnelle Umsetzung seiner Bitte in der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2019 hinsichtlich der Bordsteinabsenkung nahe des Bahnhofs in Bergfelde. Ferner bezieht er sich auf den 1. Mai Platz gegenüber dem HDZ, welcher auch im Bürgerhaushalt mit dem Projekt „Blumenwiesen“ am dortigen Insektenhotel erwähnt wurde. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.11.2017 einer Umbenennung widersprochen. Allerdings gibt es dort bisher kein Straßenschild für diesen Platz. Wird die Stadtverwaltung demnächst ein Platzschild aufstellen?

Herr Przybilla macht weiterhin auf fehlende Zeiger an der Uhr am linken Giebel der Dr. Hugo Rosenthal Oberschule aufmerksam. Dies wurde auch im Bürgerhaushalt mit geschätzten Kosten von etwa 3.000,- Euro, ggf. höher wegen Denkmalschutz, erwähnt. Leider erhielt dieser Vorschlag nur neun Stimmen. Beabsichtigt die Stadtverwaltung dennoch, diese Uhr aus optischen Gründen gangbar zu machen? Wurde der erfahrene Uhrmacher an der Kreuzung bereits um Rat gefragt? Könnte die Finanzierung durch Haushaltsmittel aus dem Konto „Denkmalpflege“ erfolgen und nicht aus den Unterhaltungsmitteln für die Schule?

Hinsichtlich der Dreizügigkeit der siebten Klassen der Dr. Hugo Rosenthal Oberschule für das Schuljahr 2019/2020 möchte er wissen, mit welcher Begründung das Schulamt den ablehnenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2019 ignorieren konnte. Haben die Fraktionen wegen dieser Ignorierung Initiativen beim Schulamt ergriffen?

Herr Apelt nimmt den Hinweis zum Schild am 1. Mai Platz auf und sichert eine Prüfung zu. Bezüglich der Zeiger an der Uhr am Giebel der Dr. Hugo Rosenthal Oberschule bedarf es einer Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde. Es sei zu prüfen, welchen Aufwand die Gangbarmachung der Uhr bedarf. Hinsichtlich der drei siebten Klassen übe das staatliche Schulamt sein Direktionsrecht aus. Diese Entscheidung könne lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Herr Wolff, für die Fraktion CDU, bezieht sich auf die Frage von Herrn Przybilla in Bezug auf die Dreizügigkeit. Hierzu habe die Fraktion bisher noch keine Schritte eingeleitet, da die Sachkenntnis erst heute Abend bekannt geworden sei. Den Sachverhalt werde man jetzt in der Fraktion diskutieren und prüfen, welche Schritte ggf. in Richtung Schulamt getätigt werden können. Allerdings sei dies schwierig, da das Schuljahr bereits begonnen hat.

Frau Fusan, für die Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, erklärt, dass diese Information bereits länger bekannt sei. Zunächst gelte es, das Vorgehen zu akzeptieren. Allerdings müsse

man weiterhin sehen, wie man künftig mit dem Schulamt zusammen arbeitet.

Herr von Gizycki, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, meint, dass dieses Thema auf Landesebene zu regeln sei. Die Schulpolitik sei dahingehend in die falsche Richtung gelaufen, was seines Erachtens zu korrigieren sei. Aufgrund der Zusicherung, dass es sich um einmaliges Ereignis handelte, hoffe man, dass dies so bleibt.

Herr Lüdtke, für die Fraktion DIE LINKE., führt aus, das Thema sei seit einiger Zeit bekannt. Die Entscheidung des Schulamtes bedauere man sehr. Rein formal sei das Thema tatsächlich nicht mehr auf kommunaler Ebene angesiedelt. Er habe sich erhofft, dass man sich doch etwas intensiver mit der Problematik auseinandersetzt, auch seitens der Verwaltung. Ferner habe man gemeinsam mit der Schule, mit dem Land und auch als Kommune sehr viel investiert, nicht nur in Bezug auf Geld. Diesbezüglich ist er der Ansicht, dass damit das entstandene Konzept in Gefahr gebracht werde. Dies müsse man mit dem Schulamt auch noch einmal deutlich übermitteln.

Herr Tschaut, für die Fraktion AfD, erklärt, dass sich die Fraktion dezidiert äußern würde, wenn das Thema im entsprechenden Ausschuss debattiert werden würde.

Herr Dr. Guretzki, für die Fraktion Stadtverein, meint, dass dieses Vorgehen sehr bedauerlich sei. Er würde es begrüßen, das Thema im Rahmen des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport aufgegriffen und ein entsprechend Verantwortlicher aus dem Schulamt oder ein Sprecher dazu eingeladen wird, um in die Diskussion zu gehen. In diesem Rahmen könne man noch einmal in geballter Form vortragen und versuchen, entsprechende Statements hierzu abzufragen.

Herr Erhardt-Maciejewski, für die Fraktion FDP, äußert, „das Kind sei in den Brunnen gefallen“. Er ist der Ansicht, dass man nun nach vorne schauen sollte. Es wäre denkbar, dass viele gemeinsame Appelle dafür sorgen können, dass es tatsächlich eine einmalige Sache bleibt.

Herr Dillschneider bezieht sich auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2019. Darin habe er die noch immer fehlende Postfiliale im Stadtteil Bergfelde angesprochen. Herr Apelt habe in Abstimmung mit der Deutschen Post AG avisiert, dass für diesen Standort eine Containerlösung möglich wäre. Da bis dato noch keine Postfiliale in Bergfelde vorhanden ist, fragt er, wie diesbezüglich der Stand der Dinge zu der damals avisierten Möglichkeit einer Containerlösung aussieht.

Herr Apelt antwortet, dass diese Möglichkeit nach wie vor bestehe und die Verwaltung in engem Austausch mit der Post stünde. Allerdings habe sich in Absprache mit der Deutschen Post noch einmal eine Veränderung hinsichtlich des Standortes ergeben. Ins Auge gefasst habe man die Fläche beim Feuerwehrdepot, sprich in der Mühlenbecker Straße. An der ursprünglich

geplanten Stelle sollen demnächst Bebauungen stattfinden, sodass es einen neuen Standort zu suchen galt. Die Verwaltung habe den genannten Standort vorgeschlagen, da dieser aufgrund der Zentrumsnähe sowie der Tatsache, dass die Fläche der Stadt gehöre, durchaus für sinnvoll gehalten werde.

Herr W. geht auf den Zustand der Tunnelverbindung zwischen der Bahnstraße und der Ruhwaldstraße ein und erläutert diesen. Er fragt, wie man diesbezüglich Einfluss auf die Deutsche Bahn nehmen könnte, den Tunnel wieder so herzurichten, dass sich Leute auch trauen, dort hindurch zu laufen.

Herr Oleck bedauert, den soeben erläuterten Zustand der Tunnelverbindung bestätigen zu können. Im Rahmen eines Kompetenzzentrums der Bahn bringe die Verwaltung das Thema „Südzugang“ regelmäßig zur Sprache. Es sei der Eindruck entstanden, dass dies von den Mitarbeiter der Bahn als nervig empfunden werde. Trotzdem sei die Hoffnung entstanden, dass die Deutsche Bahn wenigstens mitteilt, welche Möglichkeiten hinsichtlich der Unterführung bestehen, sodass man ggf. zumindest Licht hinein bekommt. Das Graffiti-Problem werde man nicht lösen können. Weiterhin gebe es z. B. auch keine Schienenvorrichtung, sodass man mit dem Kinderwagen oder Fahrrad nicht nach unten gelangt. Die Verwaltung hoffe, dass die Situation verbessert werden kann, allerdings werde die Unterführung immer eine schlecht einsehbare „Ecke“ sein.

Es wird sich seitens des Vorsitzenden des Ausschusses für Bauen, Ordnung und Sicherheit, Herrn Thomas Kay, sowie der Verwaltung darauf geeinigt, das zuvor genannte Thema auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung zu nehmen.

Herr Mascher bezieht sich auf das Altersheim in der Oranienburger Straße. Er habe bereits des Öfteren beobachtet, dass man auf dem Fuß- bzw. Radweg nicht mehr vorbeikommt, wenn ein Rettungswagen auf dem Weg steht. Er fragt, warum für einen solchen Fall bei der Planung nicht berücksichtigt worden sei, wo der Radverkehr entlang gehen soll und wie dem abgeholfen werden könne.

Des Weiteren bezieht er sich auf den Kreisverkehr in Richtung Stolpe. Auf diesem befinde sich ein Straßenschild „Bertha-von-Suttner-Platz“. Seiner Ansicht nach dienen Straßen und Hausnummern dazu, sich im Gelände zu orientieren. Den Platz finde man in keinem Navi und auf keiner Landkarte. Er fragt, warum, wenn man jemanden ehren will, man nicht einen der vielen Straßennamen nehme, die sich in den Ortsteilen doppelten, wenn nicht sogar dreifach wiederfinden lassen. Wäre es nicht sinnvoller, Namensgebungen zu treffen, um solche Doppelungen aufzuheben? Hierzu erläutert er ein Beispiel eines Besuchenden, der sich in der Karl-Marx-Straße in Hohen Neuendorf wiederfand, anstatt in Bergfelde. Die erste Frage richte sich an die Verwaltung und die Zweite an die Fraktionen.

Herr Apelt antwortet, dass sich das Altersheim an der Oranienburger Straße an einer Bundesstraße befinde. Die Gestaltung der Bundesstraße, demnach auch Rad- und Fußwege, unterliege klaren Vorgaben. Wie sich die Rettungsdienste im Einzelfall aufstellen, entziehe sich dem Einfluss der Verwaltung. Er ist ferner der Ansicht, dass in einem solchen Fall die Rettung des Menschenlebens Vorrang vor dem fließenden Verkehr für die Rad- sowie die Autofahrer hat. Daher sei es verständlich, dass der Weg im Falle, wo es um Sekunden geht, so kurz wie möglich ist.

Bezüglich der Namensgebung des Kreisverkehrs merkt er an, dass es sich dabei um einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung handelte, welchem es nachzukommen galt. Die Doppelungen der Straßennamen existierten bereits vor dem Zusammenwachsen der Ortsteile und existieren auch weiterhin. Eine Änderung von Straßennamen habe auch immer Auswirkungen auf die jeweiligen Bewohner, was dann auch die postalische Zustellung und die Umschreibung angeht. Dies sollte man sich sehr wohl überlegen.

Herr Wolff, für die Fraktion CDU, schließt sich den Ausführungen von Herrn Apelt weitgehend an.

Er ist ebenfalls der Ansicht, dass der Rettungsdienst im Notfall Vorrang hat.

Bezüglich der Straßennamen führt er aus, dass diese bereits sehr lange bestehen und historischen Wert haben. Ferner würde er eine Veränderung der Straßennamen aufgrund der Doppelungen nicht für gut befinden. Auch in Berlin gebe es zahlreiche Straßen, die sich wiederholend wiederfinden. Er ist daher der Ansicht, dass man damit leben sollte.

Herr Mittelstädt, für die Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, erklärt, dass Bertha von Suttner die erste Friedensnobelpreisträgerin war. Er sei sehr stolz darauf, dass dieser Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst wurde. Ferner habe die Stadt Hohen Neuendorf seines Erachtens zu wenig weibliche Straßennamen. Darüber hinaus sei der Vorschlag von Schülern/innen einer Hohen Neuendorfer Schule gekommen. Daher sei es gut gewesen, dass damit gezeigt werden konnte, dass die Schüler Demokratie mitgestalten können und auch Einfluss darauf haben.

Herr von Gizycki, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt, den Ausführungen nichts hinzuzufügen zu haben.

Herr Lüdtke, für die Fraktion DIE LINKE., meint, dass die Benennung nach Bertha von Suttner als solche an keiner Stelle in Frage gestellt worden sei. Daher schließe er sich den Ausführungen von Herrn Mittelstädt an. Rein formal sollte man sich seines Erachtens jedoch einmal die Frage stellen, ob ein Platz, der keine postalische Adresse hat, ein ansonsten nicht zu unterscheidenden Straßenschild gekennzeichnet werden müsse. Dies sollte auf Verwaltungsebene einmal geklärt werden.

Hinsichtlich der Doppelungen der Straßennamen ist er der Auffassung, dass hinreichend Argumente genannt wurden, warum eine Straßenumbenennung nicht so einfach möglich ist und damit Schwierigkeiten verbunden seien. Zudem komme man an das richtige Ziel, wenn man die Postleitzahl in ein Navigationsgerät eingibt. Als die Ortsteile zum damaligen Zeitpunkt zusammengingen, sei durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden, dass es eben keine Umbenennung von doppelten Straßennamen geben solle, sodass sich der Problematik scheinbar schon einmal bewusst angenommen wurde.

Herr Tschaut, für die Fraktion AfD, meint, man könne für den Bertha-von-Suttner-Platz eine andere Form von Schild verwenden, um zu erkennen, dass es sich um keine Straße handelt. Ferner spricht er sich für den Erhalt doppelter Straßennamen aus.

Herr Dr. Guretzki, für die Fraktion Stadtverein, würde immer davor zurückschrecken, eine Straße umzubenennen, in der Bürger wohnen. Es sei nicht sinnvoll, die Qualität der Straßennamen anhand von Navigationsgeräten auszumachen. Ferner erklärt er, der Bertha-von-Suttner-Platz sei nicht nur ein Platz, sondern Straßenland. Insofern hält er den Namen für gerechtfertigt.

Herr Heider nimmt ab 19:02 Uhr an der Sitzung teil (30 Stimmberechtigte).

Herr Siecksmeyer spricht zum Kulturentwicklungskonzept vor. Durch dessen Erstellung würden weitere Handlungen auf kulturellem Sektor angestoßen, wozu er näher ausführt. Abschließend bittet er die Stadtverordneten, die Empfehlung des Sozialausschusses zu unterstützen oder Gründe zu nennen, die gegen die Erstellung eines Kulturentwicklungskonzeptes sprechen.

Frau Lehmann bezieht sich auf das Thema „Straßenausbaubeiträge“. Sie möchte wissen, wie die Stadt Hohen Neuendorf damit umgehen wird, dass die Erschließungsbeiträge weiterhin zu 90 % von den Anwohnern zu tragen sind. Als Betroffene findet sie es ungerecht, dass aufgrund der politischen Entscheidung zukünftig mit zweierlei Maß gemessen wird. An die Fraktionen gerichtet fragt sie, ob der politische Wille besteht, die Kostenbeteiligung in Hohen Neuendorf von derzeit 90 % zu reduzieren oder sogar abzuschaffen? Kann man dem gestern verabschiedeten Beispiel von Finsterwalde folgen und die Kosten reduzieren?

Herr Wolff, für die CDU-Fraktion, sichert zu, sich dem Beschluss aus Finsterwalde anzunehmen. Mit dem dortigen CDU-Fraktionsvorsitzenden habe er bereits Rücksprache gehalten. Er meint, es handelt sich um ein sehr deutliches politisches Signal. Der Wille im Landtag sei vorrangig dahin gegangen, sich auf die kommunale Gesetzgebung zu konzentrieren. Auch in der Vergangenheit habe er dies als Fehler angesehen. Seiner Meinung nach sollten auch die Beiträge nach dem Baugesetzbuch künftig wegfallen, aber nicht zu Lasten der Kommunen. So werde auch in anderen Bundesländern verfahren. Da dieses Prob-

lem nur auf Landesebene lösbar sei, gelte es die anstehende Wahl abzuwarten.

Frau Fusan, für die Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, meint, man müsse sich die Gesetzeslage ansehen. Sie regt ebenfalls an, das Wahlergebnis am kommenden Sonntag abzuwarten.

Herr von Gizycki, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, habe die Ungleichbehandlung auf Landesebene kommen sehen. Eine Lösung, auch in finanzieller Hinsicht, sehe er aktuell nicht. Die neue Landesregierung müsse sich dem annehmen.

Herr Lüdtke, für die Fraktion DIE LINKE., erklärt, den politischen Willen, die Beiträge zu reduzieren, gibt es. Mit Blick auf den Haushaltsplan seien die Möglichkeiten in der Stadt jedoch limitiert. Den Beschluss der Landesregierung bezeichnet er als unglücklich, zumal dieser Ungerechtigkeiten schaffe, die vorher nicht gewesen seien. Er bemerkt, dass der Beschluss auf Anschlag einer Volksinitiative entstanden sei und deren Ziel die Abschaffung von Ausbaubeiträgen, aber nicht von Erschließungsbeiträgen war. Insofern sei der Vorwurf gegenüber dem Land nur teilweise berechtigt. Anhand von Beispielen zeigt er auf, was geschehen könnte, würde die Landesregierung auch die Erschließungsbeiträge aufheben. In Zeiten, in denen die Baupreise sehr hoch sind und man darüber redet, den Automobilverkehr tendenziell reduzieren zu wollen, aber das Geld für den ÖPNV nicht reicht, wäre dies ein fatales Signal.

Herr Tschaut, für die AfD-Fraktion, spricht sich dafür aus, die Beiträge zu reduzieren. Ferner müsse man diese vom Ausbaugrad abhängig machen. In Straßen, die mehr von der Allgemeinheit genutzt werden, müsse die Stadt auch mehr beitragen.

Herr Dr. Guretzki, für die Fraktion Stadtverein, sieht anhand der Haushaltslage ebenfalls nicht die Möglichkeit, die Erschließungskosten zu senken. Dafür müssten div. Positionen, wie z. B. die Kultur- oder Vereinsförderung, gestrichen oder evtl. die Grundsteuer erhöht werden. Dennoch könne er die Bedenken von Frau Lehmann nachvollziehen. Abschließend erinnert er an den einstimmigen Beschluss, wonach die Anliegerbeiträge in Höhe von 90 % nicht gesenkt werden sollen.

Herr Erhardt-Maciejewski, für die FDP-Fraktion, äußert, im Grunde finanzieren alle Bürger die Straßen, entweder über die Steuern oder über Einzelbescheide. Sinnvoll halte er wiederkehrende Beiträge. Über mehrere Jahre würde in Raten vorausgezahlt, was eine Planungssicherheit erfordert. So wird in einigen Kommunen bereits verfahren.

Herr Mittelstädt schließt die Einwohnerfragestunde.

6 Förmliche Verpflichtung der Stadtverordneten zur Amtsverschwiegenheit

Herr Mittelstädt bittet Herrn Hartung und Herrn Schön sich zu erheben und verliest die Verpflichtungsformel.

Herr Hartung und Herr Schön bekunden ihr Einverständnis zur Verpflichtungsformel.

7 Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse

Die Fraktionsvorsitzenden geben nachstehende Besetzung der Ausschüsse bekannt:

CDU-Fraktion:

Ausschuss	Mitglied	Sachkundige/r Einwohner/-innen
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit	Michael Heider	Maik Loga, Andre Schuldt
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport	Cathrin Brunke	Dr. Frank Grußendorf, Jan Alexy
Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt	Florian Hübner	Roland Golde, Mario Schulz
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft		Raphael Kraume, Martina Löster

Herr Wolff informiert, dass Herr Michael Heider als Mitglied in den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit wechselte. Frau Cathrin Brunke wechselte in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport und Herr Florian Hübner in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt.

SPD/Partei Mensch, Umwelt, Tierschutz:

Ausschuss	Mitglied	Sachkundige/r Einwohner/-innen
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit	Kerstin Hamann	Stephan Hohl, Julia Dönninghaus
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport	Jutta Lindner	Thomas Wackermann, Eike-Kristin Fehlauer

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt		Marina von Muldau, Matthias Schulz
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft		Dieter Morisse, Barbara Schönmakers-Herrmann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ausschuss	Mitglied	Sachkundige/r Einwohner/-innen
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit		Olaf Berndt, Christian Mentz
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport		Jens-Michael Schau
Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt		Marian Rahn, Lydia Budiner
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft		Horst Stolze, Dr. Uwe Sukowski

Fraktion DIE LINKE.:

Ausschuss	Mitglied	Sachkundige/r Einwohner/-innen
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit		Manfred Hick
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport		Maike Gerth-Potesta
Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt		Wolfgang Beyer
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft		Sascha Gottwald

AfD-Fraktion:

Ausschuss	Mitglied	Sachkundige/r Einwohner/-innen
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit	Thomas Kay	Frank Stielow

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt	Hardmut Schön	
---	---------------	--

Die Benennung weiterer sachkundiger Einwohner erfolgt lt. Herrn Tschaut zu einem späteren Zeitpunkt.

Herr Tschaut informierte, dass ein Tausch der Mitglieder im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt erfolgte. Herr Thomas Kay wird künftig Mitglied im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit und Herr Herr Hardmut Schön als Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt vertreten sein.

Fraktion Stadtverein:

Ausschuss	Mitglied	Sachkundige/r Einwohner/-innen
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit		Annegret Salz
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport		Jonathan Salz
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft		Sandra Beer

FDP-Fraktion:

Ausschuss	Mitglied	Sachkundige/r Einwohner/-innen
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit		Maximilian König

Herr Erhardt-Maciejewski teilt mit, dass die Besetzungen der Ausschüsse bereits zur konstituierenden Sitzung am 18.06.2019 erfolgte.

8 Feststellung der Gültigkeit der Wahl und der Wahleinsprüche entsprechend § 56 Abs. 1 KommWahlG

Vorlage: B 041/2019

Sach- und Rechtslage:

Die Wahlprüfung obliegt gemäß § 56 Absatz 1 der neugewählte Stadtverordnetenversammlung. Sie entscheidet über die Wahleinsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen.

Beschlussvorschlag:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30
 Davon stimmberechtigt: _____30
 Ja-Stimmen: _____30
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

9 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf und Ergebnisverwendung

Vorlage: B 042/2019

Sach- und Rechtslage:

Nach § 21 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in der zurzeit gültigen Fassung erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Werkleitung und die Jahresabschlussprüfung gemäß § 27 durch einen Wirtschaftsprüfer.

Gemäß § 33 der Eigenbetriebsverordnung sind der geprüfte Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung (§ 7 Nr. 4) durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf stellt den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 29.758.402,96 Euro und einem Jahresergebnis i. H. v. 138.899,68 Euro fest.

Das Jahresergebnis in Höhe von 138.899,68 Euro wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Anlage:

- geprüfter Jahresabschluss

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30
 Davon stimmberechtigt: _____30
 Ja-Stimmen: _____30
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

10 Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Wirtschaftsjahr 2018

Vorlage: B 043/2019

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 7 Nummer 5 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entscheidet die

Stadtverordnetenversammlung über die Entlastung der Werkleitung. Hierzu ist gem. § 33 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung getrennt vom Jahresabschluss zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___29
 Davon stimmberechtigt: _____29
 Ja-Stimmen: _____29
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

11 Städtebauliches Konzept zur räumlichen Verteilung von Wertstoff-Sammelbehältern für Altkleider/Schuhe/Textilien (Alttextilien) in der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 035/2019

Sach- und Rechtslage:

Im Stadtgebiet von Hohen Neuendorf werden derzeit an 20 Standorten Wertstoffsammelcontainer für Altglas, Altpapier sowie Alttextilien vorgehalten.

Regelungen hinsichtlich Altglas/Altpapier sind mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Landkreis Oberhavel) abzustimmen; hierzu möchte der Landkreis zum 01.01.2020 Änderungen vorsehen. Hinsichtlich der als Sondernutzung genehmigungspflichtigen Sammelcontainer für Alttextilien ist die Stadt regelungsbefugt bezüglich der Standorte und Containeranzahl. Zur rechtssicheren und gerichtsfesten Regulierung der Aufstellung von Containern für Alttextilien ist ein städtebauliches Konzept unerlässlich.

Ohne ein städtebauliches Konzept ist nach geltender Rechtsprechung faktisch jeder gestellte Antrag, der am Standort umsetzbar ist, zu genehmigen, da sonst unzulässig in die Berufsausübungsfreiheit eingegriffen wird.

Die Regulierung ist notwendig, um Störungen für die Allgemeinheit infolge von Vermüllung, Anliefer- und Leerungsverkehr, Lärm etc. zu minimieren und die Wertstoffsammelplätze effektiv neu strukturieren zu können. Insgesamt ist eine Verringerung aller Sammelbehälter an den Standplätzen vorgesehen.

Die derzeitigen Sondernutzungserlaubnisse sind befristet bis zum 31.12.2019. Die Vergabe der Sondernutzungserlaubnisse soll auf ein rechts-sicheres Auswahlverfahren per Los je Standort umgestellt werden. Dazu ist schnellstmöglich ein Beschluss des Konzeptes notwendig, um bis zum

Jahresende nacheinander die jeweiligen Fristen für Bekanntmachung des Konzeptes, Bewerbung der Interessenten, Losverfahren und Information über die Erlaubniserteilung einhalten zu können.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das als Anlage beigefügte städtebauliche Konzept zur räumlichen Verteilung von Wertstoff-Sammelbehältern für Altkleider/Schuhe/Textilien (Alttextilien) in der Stadt Hohen Neuendorf.

Anlage:

- Städtebauliches Konzept zur räumlichen Verteilung von Wertstoff-Sammelbehältern für Altkleider/Schuhe/Textilien (Alttextilien) in der Stadt Hohen Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30
 Davon stimmberechtigt: _____30
 Ja-Stimmen: _____30
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

12 Teilnahme der Stadt Hohen Neuendorf am Projekt LIFE-IP ZENAPA im Zusammenhang mit dem Quartierskonzept Borgsdorf

Vorlage: B 038/2019

Sach- und Rechtslage:

Im integrierten kommunalen Klimaschutzkonzept der Stadt Hohen Neuendorf wurden die Senkung des Energieverbrauchs, der Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien sowie die Senkung von CO₂-Emissionen als Ziele formuliert und beschlossen (Beschlussvorlage Nr. B 065/2013).

Das Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg ist mit den beiden Schutzgebieten Naturpark Barnim und dem Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin ein Partner des Klimaprojektes „ZENAPA – Zero Emission Nature Protection Areas“ (CO₂-Neutralität von Großschutzgebieten), welches durch das EU-Förderprogramm für Umwelt, Naturschutz und Klimapolitik „LIFE“ gefördert wird. Das EU-Projekt LIFE-IP ZENAPA wird einerseits einen Beitrag zum Klima-, Natur- und Artenschutz durch die Ergreifung von konkreten, klimaentlastenden Maßnahmen leisten und andererseits belegen, dass sich Schutzziele nicht widersprechen, sondern vielmehr ergänzen und sich kooperativ erreichen lassen. Ein Arbeitspaket des EU-Projektes ist die Erstellung von Strategischen Biodiversitäts- und Klimaschutzkonzepten für Kommunen im Betrachtungsgebiet des Landesamtes für Umwelt des Landes Brandenburg mit den beiden Schutzge-

bieten. Hierfür stehen dem Landesamt Mittel zur Verfügung, um Kommunen bei der Initiierung und Erstellung von regionalen Konzepten zum Klima- und Naturschutz (z. B. Quartierskonzepte) zu unterstützen.

Mit der Erstellung eines Quartierskonzeptes im Ortsteil Borgsdorf sollen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele aus dem Klimaschutzkonzept erarbeitet sowie Aspekte der Biodiversität berücksichtigt werden. Die Handlungsfelder nachhaltige Mobilität, Energieeffizienz, innovative Speichersysteme, natürliche Baustoffe, Strom- und Wärmeproduktion auf Basis Erneuerbarer Energien sowie der Artenschutz stehen dabei im Fokus.

Die Teilnahme am EU-Projekt LIFE-IP ZENAPA ist Voraussetzung für die kostenfreie Unterstützung bei der Antragstellung auf einen Förderzuschuss zur Erstellung des Quartierskonzeptes Borgsdorf durch das IfaS, Institut für angewandtes Stoffstrommanagement. Zusätzlich profitiert die Stadt mit der Teilnahme an einem überregionalen Erfahrungsaustausch im ZENAPA Netzwerk, in dem voraussichtlich ca. 90 Kommunen mit eigenen Quartierskonzepten vertreten sein werden.

Die Stadt geht mit der Teilnahme am LIFE-IP ZENAPA keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen ein.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Teilnahme der Stadt Hohen Neuendorf am EU-Projekt LIFE-IP ZENAPA.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30
Davon stimmberechtigt: ___30
Ja-Stimmen: ___21
Nein-Stimmen: ___0
Enthaltungen: ___9
Ungültige Stimmen: ___0
Abstimmungsverhalten: ___mehrheitlich zugestimmt

13 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 67 „Wohnquartier an der Kirche Pinnow, OT Borgsdorf“

Vorlage: B 015/2019

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30
Davon stimmberechtigt: ___30
Ja-Stimmen: ___27
Nein-Stimmen: ___0
Enthaltungen: ___3
Ungültige Stimmen: ___0
Abstimmungsverhalten: ___verwiesen

Die Beschlussvorlage Nr. B 015/2019 wurde in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt verwiesen.

14 Antrag der CDU-Fraktion – Keine Zirkusse mehr mit Wild- und Großtieren in Hohen Neuendorf

Vorlage: A 008/2019

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, zukünftig keine Wanderzirkusse mit Tieren mehr gastieren zu lassen. Bereits bestehende Verträge sollen nicht verlängert werden. Ausgenommen sind Schulprojekte, bei denen Tiere einbezogen werden.

Begründung:

Immer mehr Städte und Gemeinden lassen aus Gründen des Tierschutzes, aber auch aus Sicherheitsgründen, keine Zirkusse mit Tieren mehr auf öffentlichen Flächen zu. Dazu haben bereits viele Stadtverwaltungen in Deutschland ein kommunales Tierverbot beschlossen und damit ein Zeichen gegen das Tierleiden im Zirkus gesetzt. In unserer Stadt gab es in der Vergangenheit Beobachtungen von Bürgern, wie Zirkusse ihre Tiere unter unzumutbaren Bedingungen gehalten und behandelt haben. Zudem leiden einige Wanderzirkusse derart unter Geldmangel, dass sie öffentlich zu Nahrungsspenden für die Tiere aufrufen – auch dies zeugt von ungenügenden Haltungsbedingungen. Die Dressur von Tieren im Zirkus basiert häufig auf Gewalt und Zwang. Pferde, Kamele und sogar Hunde werden meist mit körperlicher Bestrafung und psychischem Druck zu unnatürlichen Darbietungen gezwungen, dazu sind Peitschen, Elefantenhaken, Stöcke und Elektroschocker nach wie vor die gängigen „Trainingsutensilien“ der Dompteure. Während der Trainingseinheiten leiden die Tiere dadurch ganz erheblich unter Stress. Viele Darbietungen sind für die Tiere völlig unnatürlich und oftmals mit gesundheitlichen Problemen verbunden.

Vor dem Hintergrund, dass sich zudem Hohen Neuendorf einen behutsamen Umgang mit der Natur (und damit nicht nur mit den Bienen) auf die Fahnen geschrieben hat, darf dies nicht weiter zugelassen werden. Der allgemeinen Meinung der Bevölkerung ist dies ebenso zu entnehmen, so dass das hier bereits eingesetzte Umdenken auch in der Politik seinen Niederschlag finden muss. Es geht Hohen Neuendorf dennoch nicht um eine allgemeine „Abstrafung“ der Zirkusbetriebe, sondern um eine moderne Zirkuskultur, die unter diesen Aspekten nur einen Ausschluss jeglicher Haltung von (Groß- und Wild-) Tieren im Endeffekt bedeuten kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30
Davon stimmberechtigt: ___30
Ja-Stimmen: ___25
Nein-Stimmen: ___3
Enthaltungen: ___2
Ungültige Stimmen: ___0
Abstimmungsverhalten: ___mehrheitlich zugestimmt

15 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen – Mehr Sicherheit für den Radverkehr – Tempo 30 in der Schönfließer Straße, Hohen Neuendorf

Vorlage: A 009/2019

Beschlusstext:

- Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer wird die Verwaltung beauftragt, die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der Schönfließer Straße zwischen Glienicker Straße und Oranienburger Straße in Hohen Neuendorf bei der Straßenverkehrsbehörde möglichst kurzfristig zu erwirken.
- Im zweiten Schritt soll die Verwaltung einen Vorschlag unterbreiten, wie der Bereich in der Schönfließer Straße abschnittsweise optisch gestaltet werden könnte, beispielsweise durch Aufpflasterungen, um diese zu gliedern.

Begründung:

Die Schönfließer Straße ist die zentrale Ost-West-Verkehrsachse in Hohen Neuendorf. Dort bündeln sich alle Verkehrsformen inkl. ruhendem Verkehr. Zahlreiche Verbindungen kreuzen sich, wichtige Kita- und Schulwege führen über diese Achse. Auch Kinder sind oft nicht hinreichend mit den Gefahren und Verhaltensregeln im Straßenverkehr vertraut.

Vor kurzem wurde die Radwegebenutzungspflicht im Abschnitt Bahnhofsvorplatz bis Oranienburger Straße (Kaufland) auf den kombinierten Geh- und Radwegen in beide Richtungen abgeordnet. Die Radwegebeschaffenheit erfüllte die Kriterien für eine Benutzungspflicht nicht. Ehemals differenziert gestaltete Rad- und Gehwegeflächen wurden/werden aus Sicherheitsgründen für den Fußgängerverkehr einheitlich gepflastert.

Seither haben gem. §2 (5) StVO nur noch Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr die Möglichkeit, den Gehweg mit dem Rad zu nutzen. Der Radverkehr wird ansonsten ungeregelt auf die Straßenverkehrsfläche verwiesen. Autofahrer*innen fällt diese Umstellung allerdings schwer, es kommt zu riskanten Situationen. Auf der durch Autos, Busse und LKW stark befahrenen Straße darf beidseits geparkt und Tempo 50 gefahren werden – für den Radverkehr stellt dies

ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Im Jahr 2018 allein waren hier 4 Verkehrsunfälle mit Radfahrer*innen zu verzeichnen (Quelle: adfc Bbg., 2019).

Diese Mängel und Risiken hat der Verkehrsentwicklungsplan bereits 2015 thematisiert. In den Hauptverkehrsstraßen Hohen Neuendorfs wird im Übrigen „die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als mangelhaft empfunden“, wie es dort heißt (Anlage 5.3-3, Nr. 603). Zusätzliche Querungshilfen, beispielsweise im Bereich Ruhwaldstraße/Puschkinallee/Müllheimer Platz, tragen außerdem zur besseren Vernetzung und zugleich Temporegulierung bei. Hier besteht also dringender Handlungsbedarf. Die Schönfließer Straße ist ein Verkehrsschwerpunkt mit Verbesserungsbedarf.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit darf gem. § 45 StVO (2017) auch in Hauptverkehrsstraßen Tempo 30 angeordnet werden. Mit diesem Beschluss soll dies schnellstmöglich umgesetzt werden.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	13
Enthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

Die Liste der namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 1 angefügt.

16 Antrag der Fraktion Stadtverein – Behindertengerechter Zugang zu den Kapellen der Friedhöfe Hohen Neuendorf und Bergfelde

Vorlage: A 027/2019

Herr Heider verlässt um 20:22 Uhr den Sitzungssaal (29 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, einen Vorschlag für einen barrierearmen Zugang zu den Kapellen der Friedhöfe Hohen Neuendorf und Bergfelde der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kosten, Haushaltsstelle und Zeitplan zur Umsetzung sind zu benennen.

Weiterhin ist zu prüfen, ob alle Grabstellen auf den Friedhöfen mit Rollstuhl und Rollator, ohne unvorhersehbare Hindernisse (wie Treppen) und Umwege, zu erreichen sind.

Begründung:

Friedhöfe erfüllen wichtige individuelle und kollektive Funktionen. Sie sollen den Angehörigen Verstorbener ein ungestörtes Totengedenken ermöglichen. Gerade hierher kommen

viele ältere Menschen. Unter ihnen ist der Anteil derer, die zum Beispiel Schwierigkeiten beim Gehen haben, größer als in anderen Altersgruppen. Sie benötigen Geländer beim Treppensteigen oder können mit einem Rollator gar keine Treppen überwinden. Rollstuhlfahrer haben es meist noch schwerer. Gleiches gilt für Personen mit Kinderwagen. Eine behindertengerechte Möglichkeit zum Betreten der Kapelle wäre für alle eine große Erleichterung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	<u>einstimmig</u> zugestimmt

17 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Stadtverein, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. – Solidarität mit Fridays-for-future

Vorlage: A 028/2019

Ab 20:39 Uhr nimmt Herr Heider wieder an der Sitzung teil (30 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung:

1. zeigt sich solidarisch mit der „Fridays-for-future“ Bewegung
2. erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an,
3. berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Um dies abschätzen zu können, wird bei allen Anträgen und Vorlagen die Rubrik „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „positiv“, „keine“ und „negativ“ als Pflichtbestandteil eingeführt. Wird die Auswirkung mit „negativ“ eingestuft, muss die jeweilige Auswirkung ausführlich dargestellt und die zwingende Erforderlichkeit begründet werden.
4. fordert den Bürgermeister auf:
 - bis zum 31.12.2019

einen entsprechenden Verfahrensvorschlag und Kriterien für die Bewertung der Klimaauswirkungen zu erarbeiten, das Klimaschutzkonzept für Hohen Neuendorf auf der Basis der bisherigen Maßnahmen und Umsetzungen fortzuschreiben sowie Klimaschutzziele und weitere Verfahrensschritte zu definieren, und diese der Stadt-

verordnetenversammlung Anfang 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen,

- Vertreterinnen und Vertreter der „Fridays-for-future“ Bewegung an der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes zu beteiligen,
- der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes Bericht zu erstatten.

Begründung:

Der Beschluss dient dazu, alle Kräfte aus Politik und Bevölkerung zu bündeln, um gemeinsam sofortige und entschlossene Anstrengungen zum Klimaschutz zu leisten. Es geht dabei nicht nur um die daraus folgenden Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung, sondern um einen breiten öffentlichen Aufruf zur Transformation unserer Stadtgesellschaft – hin zu einem klimaneutralen und zukunftsfähigen Lebensstil. Um zu gewährleisten, dass die Verabschiedung der Resolution kein reiner Symbolakt bleibt, muss bei jeder Beschlussfassung analysiert werden, wer welche Beiträge erbringen kann und muss.

Egal ob es sich um die individuelle Ebene von Unternehmen und Privathaushalten oder um kollektive Ebenen (Kommune, Kreis, Bund, Land – aber auch Vereine und Verbände) handelt: alle müssen etwas unternehmen und dabei aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten gut miteinander zusammenarbeiten.

*Begriffserklärung: „Klimanotstand“ (engl. *climate emergency*) ist eine Erklärung politischer Entscheidungsgremien, bisher insbesondere in der Schweiz, im Vereinigten Königreich, Kanada, Australien und den Vereinigten Staaten von Amerika, die Erkenntnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) zur Grundlage politischer Entscheidungen zu machen und die Klimakrise öffentlich als Aufgabe höchster Priorität anzuerkennen.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	0

Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

Die Liste der namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 2 angefügt.

18 Antrag der CDU-Fraktion – „Regelmäßige Stadtbroschüre zu Veranstaltungen!“

Vorlage: A 029/2019

Dieser Antrag wurde unter dem Tagesordnungspunkt 3 – Feststellung der Tagesordnung – zurückgezogen.

**19 Antrag der Fraktion DIE LINKE. –
Naherholungsgebiet Frauenpfuhl in
Bergfelde wiederherstellen**

Vorlage: BI A 005/2019

Bearbeitungsstand:

Ein entsprechendes Konzept mit einer groben Kostenschätzung wurde am 09.05.2019 im Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss vorgestellt und einstimmig von den anwesenden Ausschussmitgliedern befürwortet. Als nächster Schritt sind die aufgezeigten Maßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Die Berichtsvorlage Nr. BI A 005/2019 wurde seitens der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen. Der Antrag gilt als abgearbeitet.

**20 Antrag der Fraktion DIE LINKE. –
Standort für Rettungswache in Bergfelde**

Vorlage: BI A 039/2018

Bearbeitungsstand:

Mit Datum vom 11.04.2019 wurde der Landkreis Oberhavel hierzu angeschrieben. In diesem Schreiben wurde gebeten, mitzuteilen, ob ein grundsätzliches Interesse an einer Fläche für einen Standort einer Rettungswache in der Stadt Hohen Neuendorf, insbesondere im Stadtteil Bergfelde, besteht. Weiterhin wurde um die Nennung von Rahmenbedingungen (Grundstücksgröße/Erschließung, etc.) gebeten, um dann im Rahmen von Standortvorschlägen geeignete Grundstücke auswählen zu können. Eine Rückmeldung ist bisher bei der Stadt nicht eingegangen.

Die Berichtsvorlage Nr. BI A 005/2019 wurde seitens der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen. Der Antrag gilt als nicht abgearbeitet.

**21 Neubenennung der kommunalen
Beiratsmitglieder der Netzgesellschaft
Hohen Neuendorf Strom GmbH & Co. KG**

Vorlage: B 047/2019

Herr Wolff verabschiedet sich um 21:34 Uhr (29 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit der kommunalen Beiratsmitglieder der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom GmbH & Co. KG (NHN Strom) ist gemäß des Gesellschaftervertrages der NHN Strom an die Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gekoppelt. Aufgrund der am 26.05.2019 im Land Brandenburg durchgeführten Kommunalwahl ist somit eine erneute Benennung der Mitglieder erforderlich.

Der Gesellschaftsvertrag der NHN Strom sieht in Verbindung mit dem Konsortialvertrag Strom die Einrichtung eines Beirats vor, der aus bis zu sieben Personen besteht. Neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Beirats entsendet die Stadt Hohen Neuendorf weitere drei Beiratsmitglieder.

Die Entsendung der Beiratsmitglieder erfolgt durch schriftliche Erklärung der Stadt Hohen Neuendorf gegenüber der Komplementärin (NHN Strom Verwaltung GmbH), die den anderen Kommanditisten (E.DIS AG) unverzüglich darüber unterrichtet.

Der Beirat berät die Geschäftsführungen und fördert die erfolgreiche Zusammenarbeit der Gesellschaft mit den Gesellschaftern. Im Rahmen der halbjährigen Beiratssitzungen werden u. a. der Jahresabschluss und der Infrastrukturbericht vorgestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf entsendet folgende Personen als ständige Mitglieder in den Beirat der NHN Strom GmbH & Co. KG:

1. Mario Schulz
2. Christian Mentz
3. Wolfgang Beyer

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30
Davon stimmberechtigt: ___30
Ja-Stimmen: ___30
Nein-Stimmen: ___0
Enthaltungen: ___0
Ungültige Stimmen: ___0
Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

**22 Neubenennung der kommunalen
Beiratsmitglieder der Netzgesellschaft
Hohen Neuendorf Gas GmbH & Co. KG**

Vorlage: B 048/2019

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit der kommunalen Beiratsmitglieder der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas GmbH & Co. KG (NHN Gas) ist gemäß des Gesellschaftervertrages der NHN Gas an die Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gekoppelt. Aufgrund der am 26.05.2019 im Land Brandenburg durchgeführten Kommunalwahl ist somit eine erneute Benennung der Mitglieder erforderlich.

Der Gesellschaftsvertrag der NHN Gas sieht in Verbindung dem Konsortialvertrag Gas die Einrichtung eines Beirats vor, der aus bis zu sieben Personen besteht. Neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Beirats entsendet die Stadt Hohen Neuendorf weitere drei Beiratsmitglieder.

Die Entsendung der Beiratsmitglieder erfolgt durch schriftliche Erklärung der Stadt Hohen

Neuendorf gegenüber der Komplementärin (NHN Gas Verwaltung GmbH), die den anderen Kommanditisten (EMB) unverzüglich darüber unterrichtet.

Der Beirat berät die Geschäftsführungen und fördert die erfolgreiche Zusammenarbeit der Gesellschaft mit den Gesellschaftern. Im Rahmen der halbjährigen Beiratssitzungen werden u. a. der Jahresabschluss und der Infrastrukturbericht vorgestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf entsendet folgende Personen als ständige Mitglieder in den Beirat der NHN Gas GmbH & Co. KG:

1. Luc Schoenmakers
2. Dieter Morisse
3. Eberhard Pintsch

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___29
Davon stimmberechtigt: ___29
Ja-Stimmen: ___24
Nein-Stimmen: ___1
Enthaltungen: ___0
Ungültige Stimmen: ___0
Nicht an der Abstimmung teilgenommen ___4
Abstimmungsverhalten: _mehrheitlich zugestimmt
Die Tagesordnungspunkte 23 bis 36 und 38 bis 39 werden aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten. Die Vorlagen werden auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2019 gesetzt.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

**37 Verkauf einer noch zu vermessenden
Teilfläche in 16562 Hohen Neuendorf,
Flur 1 Flurstück 1722 Gemarkung
Bergfelde – Wegfläche nördlich
S-Bahnhof Bergfelde**

Vorlage: B 037/2019

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___29
Davon stimmberechtigt: ___29
Ja-Stimmen: ___18
Nein-Stimmen: ___8
Enthaltungen: ___3
Ungültige Stimmen: ___0
Abstimmungsverhalten: _mehrheitlich zugestimmt

40 | Schließung der Sitzung

Herr Mittelstädt schließt um 22:20 Uhr die Sitzung.

gez.

Holger Mittelstädt

stellv. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

ANLAGE 1

**Namentliches Abstimmungsergebnis
zum Antrag Nr. A 009/2019 der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen - Mehr Sicherheit für
den Radverkehr-Tempo 30 in der Schönflieger
Str.**

Art der Abstimmung: _____ Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: _____ 30

Abgegebene Stimmen: _____ 30

Gültige Stimmen: _____ 30

Stimmverhalten der einzelnen Teilnehmer

Nr	Stimme	Name
1	Nein	Apelt, Steffen
2	Nein	Wolff, Christian
3	Nein	Brunke, Cathrin
4	Nein	Dieck, Marcel
6	Nein	Heider, Michael
7	Nein	Hübner, Florian
8	Nein	Reichert, Michael
9	Ja	Dr. Guretzki, Hans-Joachim
10	Ja	Böckelmann, Bernhard
11	Ja	Güther, Harald
13	Ja	Fussan, Sabine
14	Ja	Gossmann-Reetz, Inka
15	Enth.	Lindner, Jutta
16	Ja	Mittelstädt, Holger
17	Ja	Hamann, Kerstin
18	Ja	von Gizycki, Thomas
19	Ja	Florczak, Nicole
20	Ja	Hoffmann, Tristan
21	Ja	Jirka, Oliver
22	Ja	Reichel, Franziska
23	Ja	Schmidt, Julia
24	Ja	Lüdtke, Lukas
26	Ja	Hartung, Klaus-Dieter
27	Ja	Wiezorek, Anne
28	Nein	Tschaut, Horst
29	Nein	Kay, Thomas
30	Nein	Schön, Hardmut
31	Nein	van Ginneken, Jacqueline
32	Nein	Erhardt-Maciejewski, Christian
33	Nein	Münch, Mathias

ANLAGE 2

**Namentliches Abstimmungsergebnis
zum Antrag Nr. A 028/2019 - Gemeinsamer
Antrag Fraktionen Stadtverein und Bündnis 90/
Die Grünen - Solidarität mit Fridays-for-future**

Art der Abstimmung: _____ Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: _____ 30

Abgegebene Stimmen: _____ 30

Gültige Stimmen: _____ 30

Stimmverhalten der einzelnen Teilnehmer

Nr	Stimme	Name
1	Nein	Apelt, Steffen
2	Ja	Wolff, Christian
3	Enth.	Brunke, Cathrin
4	Nein	Dieck, Marcel
6	Nein	Heider, Michael
7	Ja	Hübner, Florian
8	Nein	Reichert, Michael
9	Ja	Dr. Guretzki, Hans-Joachim
10	Enth.	Böckelmann, Bernhard
11	Ja	Güther, Harald
13	Ja	Fussan, Sabine
14	Ja	Gossmann-Reetz, Inka
15	Ja	Lindner, Jutta
16	Ja	Mittelstädt, Holger
17	Ja	Hamann, Kerstin
18	Ja	von Gizycki, Thomas
19	Ja	Florczak, Nicole
20	Ja	Hoffmann, Tristan
21	Ja	Jirka, Oliver
22	Ja	Reichel, Franziska
23	Ja	Schmidt, Julia
24	Ja	Lüdtke, Lukas
26	Ja	Hartung, Klaus-Dieter
27	Ja	Wiezorek, Anne
28	Nein	Tschaut, Horst
29	Nein	Kay, Thomas
30	Nein	Schön, Hardmut
31	Nein	van Ginneken, Jacqueline
32	Nein	Erhardt-Maciejewski, Christian
34	Nein	Münch, Mathias

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf _____ 110

Rettungsdienst (Feuerwehr) _____ 112

Leitstelle Feuerwehr _____ (03334) 304 80

Polizeiwache Henningsdorf _____ (03302) 8030

Notfalltelefon

(Virchow-Klinikum) _____ (030) 450 553 534

Ärztlicher Bereitschaftsdienst _____ 116 117

Apothekennotdienst _____ (0800) 00 22 833

Giftnotruf Berlin _____ (030) 19 240

Krankenhaus Oranienburg _____ (03301) 660

Krankenhaus Henningsdorf _____ (03302) 54 50

Telefonseelsorge evangelisch _____ (0800) 1110111

Telefonseelsorge katholisch _____ (0800) 1110222

Frauenhaus Oranienburg _____ (03301) 20 80 40

Notrufnummer für Frauen

bei häuslicher Gewalt _____ (0800) 166 016

Gesundheitsamt _____ (03301) 601 751

Jugendamt _____ (03301) 601 411

Tierärztlicher Notdienst _____ (033056) 43 800

Tierheim Ladeburg _____ (03338) 70 42 84

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

zur Auslegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 29.08.2019, mit Beschluss Nr. B 042/2019 festgestellt und der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasser mit Beschluss Nr. B 043/2019 die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2018 ausgesprochen.

Der Jahresabschluss kann von jedermann in den Räumlichkeiten des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf, Gewerbestraße 5-7, 16540 Hohen Neuendorf, zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, G u. V, Anhang und Lagebericht einschließlich des Bestätigungsvermerkes, wird dort vom 30.09.2019 bis 31.10.2019 ausgelegt.

Hohen Neuendorf, den 05.09.2019

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg-, Teil I, Seite 186, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl.I./14, Nr. 27), erhält nachfolgende im Bebauungsplan Nr. 28, Kanalstraße/Hauptstraße, im Stadtteil Borgsdorf gelegene Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die gewidmete Verkehrsfläche befindet sich in der Gemarkung Borgsdorf, Flur 2, Flurstücke 23/3, 24/4, 24/5 und 280. Die Belegenheit der Straße auf den dargestellten Flurstücken ist dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Stadt Hohen Neuendorf ist Eigentümerin des betroffenen Grund und Bodens.

Die Verkehrsfläche hat eine Breite von 4 – 8 m und eine Länge von ca. 70 m und weitet sich am Ende auf. Die Straße mündet in die Hauptstraße (Landesstraße L 20).

Die Verkehrsfläche befindet sich in der Straßengruppe der Stadt Hohen Neuendorf, wird nach ihrer Verkehrsbedeutung in die Straßengruppe der Gemeindestraße eingestuft und Bestandteil der Straße mit der Bezeichnung „An der alten Schule“ im Stadtteil Borgsdorf.

Die Straße „An der alten Schule“ führt die Straßennummer 30008 und die Straßenschlüsselnummer 12065144 30008.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Die Widmungsverfügung vom 07.11.2017 wird hiermit aufgehoben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Bürgermeister der

Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Hohen Neuendorf, den 05.09.2019

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Widmung der Verkehrsfläche gemäß Bebauungsplan Nr. 28 „Kanalstraße/Hauptstraße, im Stadtteil Borgsdorf“



Lageplan Flurstücke



Auszug Bebauungsplan Nr. 28

Bekanntmachung

Bekanntmachung erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Ergänzungssatzung: „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ Öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung nach § 4a Abs. 3 BauGB

In der Zeit vom 07. Januar 2019 bis einschließlich 08. Februar 2019 fand gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf die öffentliche Auslegung der o. g. Satzung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) statt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Auf Grund der während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Einwendungen wurde der Satzungsentwurf überarbeitet, wovon auch die Grundzüge der Planung berührt sind. Damit ist eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.

Der Entwurf der geänderten Satzung, Stand: August 2019, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, liegt in der Zeit

vom 30. September 2019 bis einschließlich 01. November 2019

während folgender Zeiten

Montag	8:00 – 12:00 Uhr	13.30–16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	13:30–18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr	13:30–16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	13:30–17:00 Uhr
Freitag	8:00–12:00 Uhr	

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme in der

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
 Fachbereich 5 Bauen
 - Rathausaußenstelle -
 Oranienburger Str. 44
 16540 Hohen Neuendorf
 2. Obergeschoss, Vorraum

gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen ab dem 30.09.2019 auch auf der Homepage der Stadt Hohen Neuendorf unter <https://hohen-neuendorf.de/de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/bauleitplaene-mit-buergerbeteiligung> sowie über die Verlinkung des Onlineportals zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> zur Verfügung.

Plangebiet

Das Plangebiet (Geltungsbereich der Planung) liegt im Westen des Stadtteils Hohen Neuendorf und umfasst die unbebaute Fläche südlich der Friedrich-Naumann-Straße im Straßenblock zwischen Platanenallee im Osten, Bahntrasse im Süden und Hermsdorfer Straße im Westen. Zwischen Plangebiet und Bahntrasse verbleibt eine zu Kompensationszwecken gesicherte Freifläche.

Die Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Kartenausschnitt (Anlage) zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist es, die erschlossene und durch die bauliche Umgebung vorgeprägte Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen und einer baulichen Nutzung zu Wohnzwecken im Sinne der Innenentwicklung zuzuführen. Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) als Wohnbaufläche dargestellt.

Hinweise

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegung wird jedermann Gelegenheit zur Erörterung des Entwurfes gegeben und es können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

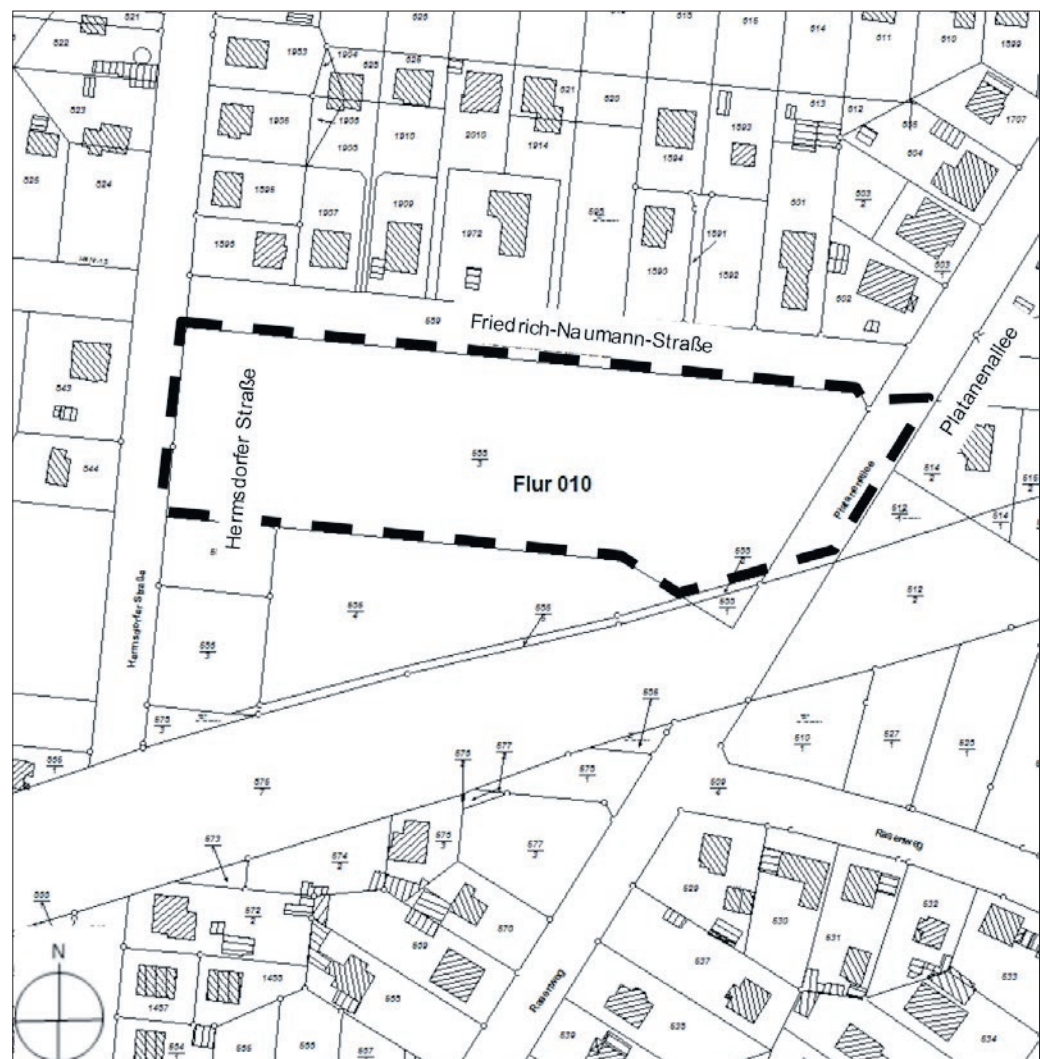
Anlage

- Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Hohen Neuendorf, den 06. September 2019
 gez.

Steffen Apelt
 Bürgermeister

**Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes
 Ergänzungssatzung „Südlich der Friedrich-Naumann-Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“**



Bekanntmachung

Das nachfolgende Städtebauliche Konzept zur räumlichen Verteilung von Wertstoff-Sammelbehältern wurde am 19.08.2019 mit Beschluss Nr. B 035/2019 durch die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf beschlossen und wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Städtebauliches Konzept zur räumlichen Verteilung von Wertstoff-Sammelbehältern für Altkleider/Schuhe/Textilien (Alttextilien) in der Stadt Hohen Neuendorf

INHALT

- 1) Einleitung
- 2) Handlungsbedarf
- 3) Gegenwärtige Situation
- 4) Ziel und Zweck des Standortkonzeptes für Altkleidercontainer
- 5) Standortauswahl
- 6) Rahmenbedingungen der Sondernutzungserlaubnis
- 7) Antragsverfahren einer Sondernutzungserlaubnis
- 8) Auswahlverfahren für eine Sondernutzungserlaubnis
- 9) Inkrafttreten
- 10) Anlagen

1) EINLEITUNG

Wertstoffsammelplätze dienen der Entsorgung von Wertstoffen in Sammelcontainern. Im Stadtgebiet Hohen Neuendorf gibt es – über das Stadtgebiet verteilt – öffentlich zugängliche Sammelcontainer für Glas nach Farbe sortiert), Papier/Pappe und für Altkleider/Schuhe/Textilien (Alttextilien).

Wertstoffsammelplätze sind grundsätzlich geeignet, Störungen hervorzurufen. Aus städtebaulicher Sicht ist es daher sinnvoll, die Zahl der auf den Wertstoffsammelplätzen aufgestellten Sammelcontainer und auch deren Standorte im Stadtgebiet zu begrenzen und deren Lage zu steuern. Hierfür sprechen zudem straßenrechtliche Gründe, da die Sammelplätze im öffentlichen Verkehrsraum angelegt werden bzw. worden sind.

Hinsichtlich der Sammelcontainer für Glas und Papier/Pappe erfolgen die obengenannten Maßnahmen nach den Vorgaben bzw. in Abstimmung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, hinsichtlich der nicht dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsauftrag unterfallenden Sammelcontainer für Alttextilien auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes zur räumlichen Verteilung von Wertstoff-Sammelbehältern für Altkleider/Schuhe/Textilien (Alttextilien) in der Stadt Hohen Neuendorf.

2) HANDLUNGSBEDARF

Die Standorte von Wertstoffsammelbehältern sind anfällig für Verschmutzungen/Beschädigungen und führen aufgrund des Zu- und Abfahrverkehrs die Nutzer der Wertstoffbehälter nutzen (überwiegend Pkw) und z. B. den mit Geräuschen verbundenen Einwurf der Wertstoffe zu Störungen im näheren Umfeld. Die Sammlung der Wertstoffe liegt, da sie zur Abfallvermeidung beiträgt, im öffentlichen Interesse. Daher ist die flächendeckende Bereitstellung von Wertstoffsammelplätzen sinnvoll.

Die Anfälligkeit von Wertstoffsammelplätzen für Störungen, Verschmutzungen u. ä. erfordert, dass gegen die negativen Begleiterscheinungen effektiv eingeschritten werden kann. Dies kann bei einer festgelegten Anzahl von Standorten und Sammelcontainern besser gewährleistet werden. Auch eine Begrenzung der Ansprechpartner für die Wertstoffsammelplätze erhöht die Standortverträglichkeit, da hierdurch leichter gegen Beeinträchtigungen eingeschritten werden kann. Insbesondere unklare Zuständigkeiten werden so vermieden – beispielsweise bei der Zuordnung „wilder“ Abfälle und bei der Beseitigung von Verschmutzungen oder Vermüllungen.

Eine Bedienung, Wartung, Entsorgung, Reinigung) der Sammelplätze durch eine begrenzte Anzahl von Betreibern stellt sicher, dass gegen Beeinträchtigungen durch deren Betrieb und eintretende Verschmutzungen und sonstige Störungen – anders als bei einer Vielzahl von verschiedenen Betreibern – sofort eingeschritten werden kann. Dies ist insbesondere für die an Verkehrsflächen liegenden Standorte bedeutsam, da durch Störungen, Verschmutzungen u. ä. die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt werden kann.

Ein Standortkonzept erleichtert auch das Einschreiten gegen ohne Genehmigung aufgestellte Container auf öffentlichen Flächen; einem „Wildwuchs“ kann auf dessen Grundlage besser entgegengetreten werden.

Es ist inzwischen gerichtlich geklärt, dass ein schlüssiges Standortkonzept notwendig, aber auch ausreichend ist, um Anträge oder Anfragen zur Aufstellung von Alttextiliencontainern auf öffentlichen Verkehrsflächen bescheiden und auf nicht zugelassenen Flächen ablehnen zu können, um einen „Wildwuchs“ zu vermeiden und um durch eine Vergabe der Wertstoffsammelplätze an einen begrenzten Kreis effektiv gegen Verschmutzungen, Störungen u. ä. vorgehen zu können.

3) GEGENWÄRTIGE SITUATION

Die Sammelcontainer für Glas und Papier/Pappe sind nach Beschlüssen der seinerzeitigen Gemeindevertretungen an ausgesuchten Standorten konzentriert und werden dort teilweise auf durch Einfriedungen abgegrenzten Flächen bereitgestellt. Perspektivisch ist die Einfriedung für alle Standorte vorgesehen. Diese werden

derzeit von der AWU Velten betrieben. Die AWU übernimmt auch die Reinigung der Sammelplätze. Daneben gibt es Sammelcontainer für Altkleider von verschiedenen Aufstellern, welche die Reinigungs- bzw. Wartungsarbeiten bisher in der Regel nicht übernehmen.

Gegenwärtig gibt es in der Stadt Hohen Neuendorf in den vier Stadtteilen insgesamt 20 Wertstoffsammelplätze, die eine Entsorgung verschiedener Wertstoffe ermöglichen.

Sammelbehälter für Alttextilien befinden sich an den Wertstoffsammelplätzen. Mit Stand 2019 sind dort 46 Behälter platziert – davon sollen 26 verbleiben. Es sind Behälter von bis zu drei verschiedenen Betreibern auf einem Wertstoffsammelplatz zu finden.

Die bestehenden Wertstoffsammelplätze, die in Abstimmung mit dem Landkreis entstanden, sind der Übersicht in der Anlage zu diesem Konzept zu entnehmen.

4) ZIEL UND ZWECK DES STANDORTKONZEPTE FÜR ALTKLEIDERCONTAINER

Dieses Konzept verfolgt folgende Ziele:

- a) Ein „Wildwuchs“ an Sammelcontainern für Alttextilien soll im Stadtgebiet Hohen Neuendorf verhindert werden.
- b) Die Sammelcontainer für Alttextilien im Stadtgebiet sollen gleichmäßig verteilt werden.
- c) Die Alttextiliencontainer im öffentlichen Verkehrsraum sollen auf den Wertstoffsammelplätzen zusammengeführt werden.
- d) Negative Auswirkungen auf das Stadtbild sollen reduziert werden.
- e) Die Gleichbehandlung bei der Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen soll gesichert werden.

5) STANDORTAUSWAHL

Die Stadt Hohen Neuendorf sieht für die gewerbliche sowie gemeinnützige Altkleidersammlung grundsätzlich Standorte auf öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen vor. Die Nutzung dieser Standorte erfordert eine Sondernutzungserlaubnis nach § 18 Abs. 1 BbgStrG.

Die Standorte sind bzw. werden nach Gesichtspunkten ausgewählt, die für die Ermessensausübung bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zulässig sind, also einen sachlichen Bezug zu der öffentlichen Verkehrsfläche haben.

Diese Bezüge sind insbesondere folgende Gesichtspunkte:

- a) Sicherung eines einwandfreien Straßenzustandes durch Schutz der Straßenbefestigung
- b) Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs
- c) Wahrung des Interessenausgleichs zwischen Straßenbenutzern und Anliegern, z. B. Schutz vor übermäßigen Immissionen oder sonstigen Störungen

d) Beachtung von gestalterischen und städtebaulichen Belangen

Die nach diesen Gesichtspunkten ausgewählten Standorte sind in der Anlage dieses Konzeptes dargestellt. Ein Standort kann einen oder mehrere Container aufnehmen.

Die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Alttextiliencontainer außerhalb der in der Anlage zusammengefassten Standorte wird ausgeschlossen.

6) RAHMENBEDINGUNGEN DER SONDERNUTZUNGSERLAUBNIS

a) Die durch die Stadt Hohen Neuendorf erteilte Sondernutzungserlaubnis für einen Standort wird ausschließlich befristet erteilt.

b) Die Sondernutzungserlaubnis kann für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren befristet werden.

c) Die Sondernutzungserlaubnis wird im ersten Jahr der Umsetzung dieses Standortkonzeptes auf ein Jahr befristet.

d) Die Intervalle für die Entleerung des Altkleidercontainers und Reinigung um den Container hat mindestens einmal im Monat zu erfolgen. Die Reinigung bezieht sich auf den genehmigten Standort.

e) Die Stadt Hohen Neuendorf ist berechtigt, den Sondernutzungserlaubnisinhaber aufzufordern, außerplanmäßige Entleerungen und Säuberungen zu vollziehen.

f) Die genehmigten Alttextiliencontainer werden durch ein Siegel der Stadt Hohen Neuendorf gekennzeichnet. Mit der Erteilung der Erlaubnis für die Aufstellung der Altkleidercontainer sind diese mit dem übersandten Erlaubnis-Siegel der Stadt Hohen Neuendorf zu bekleben. Die Standorte dieser Siegelträger werden durch das Ordnungsamt kontrolliert.

7) ANTRAGSVERFAHREN EINER SONDERNUTZUNGSERLAUBNIS

a) Standorte, für die eine befristete Sondernutzungserlaubnis ausläuft, werden mindestens drei Monate vor dem Ende der Frist öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung erfolgt auf folgende Wege:

I. Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf

II. Internet, Homepage der Stadt Hohen Neuendorf: www.hohen-neuendorf.de

b) Der Antrag für einen Standort kann elektronisch per E-Mail wie auch schriftlich bei der Stadt Hohen Neuendorf eingereicht werden. Registrierungskriterium ist per Mail das Datum und die Uhrzeit. Bei eingehenden Anträgen auf dem Postweg zählt als Registrierungskriterium der Eingangsstempel der Stadt Hohen Neuendorf mit Uhrzeit.

c) Sondernutzungserlaubnisse können ausschließlich für die in der Anlage aufgeführten Standorte beantragt werden.

d) Stehen mehrere Standorte für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Disposition, muss vom Bewerber für jeden Standort jeweils ein Antrag abgegeben werden.

e) Es werden nur bei der Stadt Hohen Neuendorf fristgerecht eingegangene und vollständige Antragsunterlagen berücksichtigt.

f) Ein Antrag ist vollständig, wenn mindestens folgende Angaben vorhanden sind:

I. Name und Anschrift der juristischen oder natürlichen Person einschließlich einer Telefonnummer und E-Mailadresse

II. Bei juristischen Personen Benennung einer natürlichen Person mit Namen und Anschrift einschließlich Telefonnummer und E-Mail-Adresse, die berechtigt ist, für den Antragsteller zu handeln

III. Benennung des Standortes, für den der Antrag gilt

IV. Darstellung der Außenmaße, des Erscheinungsbildes der beantragten Container am vorgesehenen Standort

V. Auszüge aus dem Gewerbezentralregister für juristische und Auszüge aus dem Bundeszentralregister für natürliche Personen als Antragsteller

VI. Übersicht über die bisherigen Tätigkeiten im Wertstoff- und Textilrecycling mit Referenzen

VII. Darstellung der bei dem Unternehmen vorgesehenen Abläufe wie z. B. Turnus für Entleerung, Säuberung und Routenplanung

Anlage zum Konzept: Zusammenfassung der ab 30.08.2019 gültigen Standorte für die Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Alttextiliencontainern der Stadt Hohen Neuendorf

PLZ	Ort/Ortsteil)	Standort	Altkleidercontainer		Gabionenwand / Umzäunung	
			bislang	geplant ab 1.1.20	ja	nein
16540	Hohen Neuendorf	Helenenstr. / Rotpfulen & Tennisclub Rotpfulen	2	1	x	
16540	Hohen Neuendorf	Jägerstr. / Ernst-Toller-Str.	2	1		x
16540	Hohen Neuendorf	Paulstr./ Scharfschwertstr.	2	1	x	
16540	Hohen Neuendorf	Puschkinallee / hinter S-Bahnhof	2	1	x	
16540	Hohen Neuendorf	Puschkinallee/ Käthestr.	3	2	x	
16540	Hohen Neuendorf	Richard-Wagner-Platz	2	1	x	
16540	Hohen Neuendorf	Rosa-Luxemburg-Str. / A.-Damaschke-Platz	4	2	x	
16540	Hohen Neuendorf	Schillerpromenade	2	1		x
16540	Hohen Neuendorf	Teschstr./ Erdmannstr.	2	1	x	
16540	Stolpe	Stolper Waldstr. ggüb. 1	2	1		x
16562	Bergfelde	August-Müller-Str. / Schulstr.	3	2	x	
16562	Bergfelde	Briesestr. / Sportplatz	2	1		x
16562	Bergfelde	Hohen Neuendorfer Weg ggüb. 10	1	1		x
16562	Bergfelde	Heideplan / Briesestr.	2	1		x
16562	Bergfelde	Stolper Str. / Hochwaldallee	3	2		x
16562	Bergfelde	Triftstr. / Feuerwehr	2	1		x
16556	Borgsdorf	Dorfstr. ggüb. Nr. 9	1	1		x
16556	Borgsdorf	Hirschallee/ S-Bahnhof	4	2		x
16556	Borgsdorf	Karl-Marx-Str. / Platz	3	2	x	
16556	Borgsdorf	Wiesenstr.	2	1		x
Gesamtanzahlen:		19 Containerstellplätze	46	26	JA 9x	NEIN 11x

VIII. ein gültiges Zertifikat als gem. § 56 KrWG zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb

IX. Nachweis über die geordnete und schadlose Verwertung des gesammelten Inhaltes der Alttextiliencontainer

X. Für gewerbliche oder gemeinnützige Sammlungen ist der Nachweis über das Anzeigeverfahren nach § 18 KrWG in den Antragsunterlagen beizufügen.

g) Innerhalb von zwei Wochen erhält jeder Antragsteller eine schriftliche Eingangsbestätigung. Nicht fristgerecht eingegangene Anträge werden in der Eingangsbestätigung abgelehnt.

8) AUSWAHLVERFAHREN FÜR EINE SONDERNUTZUNGSERLAUBNIS BETREFFEND ALTEXTILIENCONTAINER

a) Die Entscheidung über die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis erfolgt in einem ortsüblich öffentlich bekanntzumachenden Termin per Losverfahren. Die Verteilung der Erlaubnisse erfolgt in der Reihenfolge, in der die Standorte in der öffentlichen Bekanntmachung genannt sind.

b) Die Auswahl aus den Anträgen, die nicht wegen Fristversäumnis zurückgewiesen wurden, erfolgt nach der Sondernutzungssatzung der Stadt Hohen Neuendorf und den in diesem Konzept enthaltenen Gesichtspunkten unter Wahrung des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes Art. 3 Abs. 1 GG).

c) Das Ergebnis des Losverfahrens ist allen Antragstellern für den betreffenden Standort innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Entscheidung bekanntzugeben.

d) Dem jeweils ausgewählten Antragsteller erteilt die Stadt Hohen Neuendorf für den betreffenden Standort eine befristete Sondernutzungserlaubnis nach der Sondernutzungssatzung der Stadt Hohen Neuendorf.

e) Die Höhe des Entgeltes bestimmt sich nach der Sondernutzungssatzung der Stadt Hohen Neuendorf.

9) INKRAFTTRETEN

Die im vorliegenden Konzept beschriebenen Verfahren treten am 30.08.2019 in Kraft

10) ANLAGE

Folgende Anlage ist Bestandteil des Konzeptes:

- Zusammenfassung der ab 30.08.2019 gültigen Standorte für die Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Alttextiliencontainern der Stadt Hohen Neuendorf

Hohen Neuendorf, den 30.08.2019

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Auslegung von geänderten Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung B 167 Finowfurt/Eberswalde (L 220 – L 200) einschließlich der trassenfernen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Eberswalde, Finow und Spechtshausen (Stadt Eberswalde), Werneuchen (Stadt Werneuchen), Joachimsthal und Friedrichswalde (Amt Joachimsthal), Hohenfinow und Britz (Amt Britz-Chorin-Oderberg), Ruhlsdorf und Marienwerder (Amt Biesenthal-Barnim), Schorfheide, Finowfurt, Groß Schönebeck, Werbellin und Lichterfelde (Gemeinde Schorfheide), Prenden und Zerpenschleuse (Gemeinde Wandlitz), Lobetal (Stadt Bernau bei Berlin) im Landkreis Barnim sowie Kreuzbruch (Stadt Liebenwalde), Fürstenberg/Havel (Stadt Fürstenberg/Havel), Borgsdorf (Stadt Hohen Neuendorf), Velten (Stadt Velten) im Landkreis Oberhavel sowie Templin (Stadt Templin), Gerswalde, Temmen und Groß Fredenwalde (Amt Gerswalde) im Landkreis Uckermark sowie Eggersdorf bei Müncheberg (Stadt Müncheberg) im Landkreis Märkisch-Oderland

2. Planänderung

Der Landesbetrieb Straßenwesen (Vorhabenträger) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG, §§ 73 ff. VwVfG und § 1 VwVfG-Bbg am 17. August 2011 beantragt und mit Schreiben vom 29. September 2017 geänderte Planunterlagen eingereicht.

Mit Schreiben vom 22. Mai 2019 hat der Vorhabenträger erneut geänderte Planunterlagen eingereicht. Diese beinhalten insbesondere sowohl Aktualisierungen/Ergänzungen, geänderte Wegebeziehungen/Zufahrtenregelungen als auch Ergänzungen/Anpassungen der landschaftspflegerischen Begleitplanung (Entfall von Maßnahmen/neue Maßnahmen) sowie Änderungen/Ergänzungen des Artenschutzbeitrages.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den o. g. Gemarkungen beansprucht.

Der geänderte Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) sowie die ursprüngliche Planung liegen in der Zeit vom

23. September 2019 bis einschließlich 22. Oktober 2019 während der Dienststunden

Montag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen (Rathausaußenstelle), Oranienburger Str. 44, 16540 Hohen Neuendorf, 2. Obergeschoss, Vorraum zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem wird der geänderte Plan im Internet auf https://lbv.brandenburg.de/plan_Anh_verf.htm Aufgaben → Planfeststellung → Anhörungsverfahren veröffentlicht.

Ein Zugang zu den Planunterlagen wird auch über das zentrale Portal des Landes Brandenburg für umweltverträglichkeitsprüfungspflichtige Vorhaben nach dem UVPG möglich sein (<https://www.uvp-verbund.de/bb>). Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG und § 20 Abs. 2 UVPG).

Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen (inhaltlich entsprechend den Anforderungen des § 19 Abs. 2 UVPG) werden ausgelegt:

- Unterlage 1, Erläuterungsbericht
- Unterlage 11, Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung
- Unterlage 11L, Ergebnisse der luftschadstofftechnischen Untersuchung
- Unterlage 12, Landschaftspflegerische Begleitplanung mit Erläuterungsbericht, Bestands- und Konfliktplänen, Maßnahmeblättern, Lageplänen, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Faunistische Untersuchung, Fachbeitrag gemäß Wasserrahmenrichtlinie
- Unterlage 13, Ergebnisse wassertechnischer Untersuchungen.

Hinweise:

1. Jeder kann bis spätestens 1 Monat nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 22. November 2019, beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 - Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2103, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Stadt Hohen Neuendorf Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2103-31102/0167/009 erheben oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Vertrauensdiensteigesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://LBV.Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind.

Die Einwendungen sollen sich gegen die aktuell gegenständlichen Planänderungen richten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im ursprünglichen Verfahren im Jahre 2011 und zur Planänderung von 2017 erhobenen Einwendungen erhalten bleiben soweit sie nicht zurückgezogen bzw. durch Erwidern des Vorhabenträgers ausgeräumt wurden und im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden. Diese Einwendungen müssen nicht erneut eingereicht werden.

2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 f. VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.

5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 1 FStrG).

6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teil-

nahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

9. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der auslegenden Verwaltungsbehörde unter <<https://hohenneuendorf.de/de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/bauleitplaene-mit-buergerbeteiligung>> gemäß § 27a VwVfG zugänglich.

11. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen den inhaltlichen Anforderungen nach §§ 16 Abs. 1 UVPG entsprechen und ein UVP-Bericht vorgelegt wurde.

12. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Landesbetrieb Straßenwesen als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihr ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Hohen Neuendorf, den 09.08.2019

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf

26.09.2019	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
01.10.2019	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
08.10.2019	18:30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt	öffentlich
10.10.2019	18:30 Uhr	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport	öffentlich
15.10.2019	18:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	öffentlich
17.10.2019	18:30 Uhr	Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit	öffentlich
24.10.2019	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat
16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:

Dienstag, 01.10.2019